



Bearbeiter: Dr. Verena Tarmann  
Tel.: 03612/2801-210  
Fax: 03612/2801-550  
E-Mail: bhli@stmk.gv.at

GZ: 4.1-155/14  
Betr.: Trieben, Veitsch-Radex GmbH & Co OG,  
Sanierungskonzept Brandschutz und Fluchtwege,  
**gewerberechtliche Genehmigung**  
(Bitte in der Antwort das Geschäfts-  
zeichen dieses Schreibens anführen!)

Liezen, am 18. Februar 2015

## Kundmachung

Die Veitsch-Radex GmbH & Co OG, Schoberpaßbundesstraße 57, 8784 Trieben, hat mit Eingabe vom 16.01.2015 ein Sanierungskonzept betreffend Brandschutz und Fluchtwege für das Werk Trieben, mit dem Ersuchen um gewerbebehördliche Genehmigung vorgelegt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

**für Montag, den 23.03.2015, um 09.30 Uhr,**

angeordnet.

### **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Veitsch-Radex GmbH & Co OG, Bürogebäude, Besprechungsraum.

### **Rechtsgrundlage:**

§§ 74 ff und 356 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiterin:** Dr. Verena Tarmann

### Hinweise:

Sie haben die Mglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie knnen selbst kommen oder sich von einer bevollmchtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwnde gegen das Projekt haben, mssen sie diese bis spatestens am Tag vor der mndlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder whrend dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwnde erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behrde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschtzten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu bercksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen whrend der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

### Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde in 8784 Trieben

2. die Stadtgemeinde in 8784 Trieben,  
**mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.**

Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

3. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Erzherzog-Johann-Straße 6-8, 8700 Leoben, unter Anschluss des Plansatzes „C“

4. Baubezirksleitung in Liezen, Referat Anlagentechnik und Baukultur, z. H. Herrn Ing. Jürgen Grosleitner, 8940 Liezen, unter Anschluss des Plansatzes „B“

5. Veitsch-Radex GmbH & Co OG, 8784 Trieben, Schoberpaßbundesstraße 57,  
auch per E-Mail an: [alfred.foltinek@rhi-ag.com](mailto:alfred.foltinek@rhi-ag.com), [martin.eregger@rhi-ag.com](mailto:martin.eregger@rhi-ag.com) und [martina.mlatschnig@rhi-ag.com](mailto:martina.mlatschnig@rhi-ag.com)

6. Frau Julia Pirkmann im Hause zur Veröffentlichung der Kundmachung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen
7. die Stadtgemeinde in 8784 Trieben, zur Kenntnis
8. 1 x Statistik

Mit freundlichen Grüßen:  
Der Bezirkshauptmann:

i. V. Dr. Verena Tarmann eh.

F.d. R. d. A.  
*Barbara Leeb*

8940 Liezen, Hauptplatz 12 · DVR 0096024 · UID ATU37001007  
Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08 bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung  
Amtsstunden (für Eingaben mittels Telefax oder E-Mail):  
Montag bis Donnerstag 08.00 - 15.00 Uhr und Freitag 08.00 - 12.30 Uhr